

Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2020
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts, Sitz Hamburg -

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung "Forderungen gegen die Trägerländer" eingeführt.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Der Grenzwert für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG wurde ab dem 01.01.2018 neu auf 800 € (alt 410 €) festgelegt. Somit wurden geringwertige Anlagegüter im Jahr 2020 bis zu dieser neuen Wertgrenze voll abgeschrieben und als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur Finanzierung von Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden sowie ein zum Nennwert angesetztes Guthaben bei der Kasse.Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamTVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften. Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend für Angestellte 1,56 % zum 01.04.2021; Besoldungstrend für Beamte 1,40 % zum 01.01.2021; Rententrend für Angestellte 1,0 % p. a.; Pensionstrend für Beamte 1,40 % zum 01.01.2021). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung.

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünfzehntel der Pensionsrückstellung zugeführt worden.

Zur Vereinheitlichung werden die sich aus der Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Altersversorgung ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,3 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 2,30 % p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2020. Dabei fand die neue Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen Anwendung, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Der Differenzbetrag zwischen dieser Abzinsung und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 9.709 T€. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurden die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

(alle Angaben in TEUR)	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Absetzung für Abnutzung</u>				<u>Restbuchwert</u>	
	01.01.2020	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2020	01.01.2020	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.226	5	0	1.232	1.207	7		1.214	20	18
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309	0	0	309	309	0	0	309	0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	4.046	382	0	4.428	3.454	273	0	3.727	592	701
	4.355	382	0	4.736	3.763	273	0	4.036	592	701
	5.581	387	0	5.968	4.969	279	0	5.249	612	719
III. Finanzanlagen										
1. Rückdeckungsansprüche	25.371	2.744	0	28.115	0	0	0	0	25.371	28.115
2. Pensionskonto mit Zinsen	7.613	-334	0	7.279	0	0	0	0	7.613	7.279
	32.984	2.410	0	35.393	0	0	0	0	32.984	35.393
	38.565	2.796	0	41.361	4.969	279	0	5.249	33.596	36.112

Die Forderungen gegen die Trägerländer resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen

für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufgrund der Änderung des Ermittlungszeitraums für den durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein Differenzbetrag bei der Bewertung der Forderung von 1.554 T€. Durch die Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfindungen mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet.

- 2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

Passiva

Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2020 beträgt 1,66 Mio. €.

Unter dem Posten Freie Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Vom Verwaltungsrat wurde in seiner Sitzung im Juni 2020 beschlossen den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 2.938 T€ mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.025 T€ zu verrechnen und den Gesamtbetrag in Höhe von -4.963 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 6.517 T€ entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten in Höhe von 1.738 T€ noch nicht passiviert.

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beläuft sich auf 369 T€. Die Trägerländer übernehmen jedoch im Rahmen von § 2 Abs. 4 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistikamt seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten und setzen sich in T€ wie folgt zusammen:

A	Urlaubsrückstellungen	1.127
B	Personalaufwendungen	489
C	Zeitguthaben	340
D	Altersteilzeit	319
E	Archivierungskosten	186
F	IT-Leistungen allgemein	31
G	IT-Leistungen Projekte	44
H	Jahresabschlusskosten	65
I	Erhebungsbeauftragte	70
J	Bewirtschaftungs-/Instandhaltungskosten	136
K	Fortbildung / Dienstreisen	25
L	Übrige	10
	Summe	2.842

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag zur Finanzierung zukünftiger Versorgungslasten geschlossen. Aufgrund dieser Versicherung ergeben sich Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 2,7 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen pro Jahr in Höhe von derzeit 1,5 Mio. € und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport pro Jahr in Höhe von derzeit ca. 1,5 Mio. €.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen in 2020 die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel in Höhe von 29.218 T€ (Vorjahr 30.018 T€) ausgewiesen. Darüber hinaus wurde 2020 ein Sonderzuschuss für den Zensus 2021 in Höhe von 10.143 T€ (Vorjahr: 1.700 T€) ausgezahlt.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 638 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 186 T€ (Vorjahr: 98 T€).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen aus der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Pensionsrückstellungen in Höhe von 434 T€ enthalten.

V. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Mögliche weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Statistikamt Nord können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Neben der bekannten Verschiebung des Zensus um ein Jahr von 2021 auf 2022 werden die Themen Digitalisierung und technische Ausstattung für das Home-Office immer bedeutender.

Angaben zu den Beschäftigten

Die Anzahl der Beschäftigten ist im Berichtsjahr 2020 hauptsächlich durch den Zensus 2021 gestiegen. Zum 31.12.2019 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 369 (davon 340 Angestellte, 29 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2020 insgesamt 402 (davon 374 Angestellte und 28 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2020 waren es 403 Beschäftigte (davon 375 Angestellte und 28 Beamtinnen bzw. Beamte). Bei den genannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich um die aktiv Beschäftigten.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 22 T€ inkl. MwSt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Alleinige Geschäftsführerin war im Berichtsjahr Frau Renate Cohrs (Vorstand).

Der Vorstand erhält Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B4.

Die früheren Vorstände beziehen gesetzliche Pensionsbezüge.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein - AÖR setzte sich 2020 wie folgt zusammen:

Johanna Westphalen
Behörde für Inneres und Sport FHH
(Vorsitzende)

Dr. Matthias Woisin
Finanzbehörde FHH

Thorsten Quiel
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts

Jantje-Gesine Schmidt
Finanzministerium SH

Hans-Hermann Witt
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration SH
(stellvertretender Vorsitzender)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2020 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 27.04.2021

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts,
Sitz Hamburg



gez. Renate Cohrs
Vorstand